

# Rheinland-Pfalz



**Kommission „Anwalt des Kindes“**

**Empfehlung 17**

**Begabungsförderung in der Schule**

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung**

# Inhalt

Empfehlung 17

## Begabungsförderung in der Schule

	Seite
1. Was ist unter Begabung zu verstehen?	4
2. Welche Begabung ist besonders förderungsbedürftig?	5
3. Wie erkennt man besonders förderungsbedürftige Begabung?	7
4. Problematische Reaktionen auf vorliegende Begabungen	8
5. Empfehlungen zu sinnvoller Begabungsförderung	10

### Begabungsförderung in der Schule

Immer wieder wird der Ruf laut, die Schule solle sich verstärkt der Förderung „Hochbegabter“ annehmen; denn hier würden nicht nur Persönlichkeitsentwicklungen unzureichend gefördert, es würde auch volkswirtschaftlich hochbedeutsames Potential brach liegen lassen. Die Gefahr der Konkurrenz von Staaten, die auf diesem Gebiet wesentlich mehr täten, wird warnend beschworen.

In bildungspolitischer Hinsicht wird hervorgehoben, das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung käme jedem Kind, dem lernschwachen wie dem hoch begabten gleichermaßen zu und dürfe nicht zugunsten einer Seite ausgelegt werden. Im Sinne einer Chancengerechtigkeit wird demgemäß eine stärkere Berücksichtigung von schwächer begabten Kindern gefordert, um vorliegende Defizite auszugleichen.

Öffentlichkeit und namentlich Politiker drängen oder werden gedrängt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Eltern beklagen die unzureichende Berücksichtigung besonderer Begabungen ihrer Kinder und weisen auf Verhaltensstörungen und Lernstörungen als Folge mangelnder Förderung hin.

Auch besonders leistungsstarke Schüler meiden Ansprüche auf spezielle Förderung an. Kultusverwaltungen und Lehrkräfte fragen sich angesichts dieser Forderungen, ob tatsächlich in der Schule genügend zur Förderung von Begabung getan wird.

Diese Frage ist zu ernst, als dass sie mit dem Hinweis auf fragwürdige Interessenanlagen bestimmter Industriezweige, bestimmter Sozialschichten, bestimmter Elternhäuser abgeblockt werden dürfte oder mit der Feststellung, dass der Begriff der „Hochbegabung“ unzureichend definiert sei und dass keine befriedigend sicheren diagnostischen Instrumentarien zu deren Ermittlung zur Verfügung stünden.

Es gilt vielmehr, die andrängenden Vermutungen, Behauptungen und Forderungen als wichtige Impulse zur Überprüfung einer pädagogisch und gesellschaftlich bedeutenden Frage ernst zu nehmen. Auch zur Vermeidung voreiliger, problematischer Maßnahmen erscheint dies geraten.

## 1. Was ist unter Begabung zu verstehen?

Als eine der bedeutendsten pädagogischen Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte lässt sich das gewandelte Verständnis von Begabung hervorheben: Begabung erweist sich nicht als allein genetisch verankerte, festgelegte Größe, die es lediglich zu finden gelte. Sie ist vielmehr zu sehen als das im Laufe der Entwicklung durch entsprechende (oder fehlende) Anregungen und Bedingungen im Rahmen eines schwer abschätzbaren genetischen Spielraums zustandegekommene Gesamt der Verhaltens- und Erlebnisdisposition eines Menschen, das sich ständig gemäß den unterschiedlichen Bedingungen weiter verändert.

Dementsprechend spielt das Maß an Förderung, das der Mensch in seiner Umgebung erfährt, für die Entfaltung der Begabung eine wesentliche Rolle.

Hohe Begabung ist daher zu verstehen als Ergebnis besonderer „Gegebenheiten“, besonderer Gaben, die ein Mensch erhalten hat, d. h. besonderer Anregungen, besonders günstiger Lebensbedingungen, besonders guter Schulen und Lehrkräfte – aber auch besonders glücklicher physischer und psychischer Voraussetzungen. Schwache Begabung ist demgegenüber als Folge vergleichsweise unzureichender Gegebenheiten, Bedingungen und Voraussetzungen anzusehen.

Trotz der im Laufe der Entwicklung wachsenden Möglichkeit, begabungsfördernde Anregungen selber zu suchen, liegt das Maß des Begabtwerdens nur recht begrenzt in der eigenen Hand. Dies gilt besonders für die Kindheit, weswegen der frühen Förderung ein hervorragender Stellenwert zukommt.

### Begabungsformen

Besonders hohe bzw. schwache Begabung kann in **unterschiedlichen** und sich teilweise überschneidenden **Bereichen** vorliegen, so etwa

- im kognitiven Bereich allgemein – oder ganz speziell auf sprachlichem, mathematischem Gebiet usw.
- im praktischen Bereich allgemein – oder ganz speziell auf handwerklichem, technischem, sportlichem Gebiet usw.
- im sozialen Bereich allgemein – oder ganz speziell auf pädagogischem, fürsorgendem, kommunikativem, gemeinschaftsbezogen-verantwortlichem Gebiet usw.
- im musisch-ästhetischen Bereich allgemein – oder ganz speziell im darstellenden Schaffen oder im rezeptiven Verarbeiten.

Besonders hohe bzw. schwache Begabung kann **verschiedener** Art sein und sich dementsprechend beziehen

- auf Speicherungs- bzw. Reproduktionsfähigkeit,
- auf Fähigkeit zu eigenständigem Denken und Handeln (Kreativität).

Von welcher Höhe einer Begabung ab man von „Hochbegabung“ spricht, d. h. welche Abweichung vom Regelbereich zugrunde gelegt wird, ist eine Definitionsfrage, die gemäß den jeweiligen Zwecken beantwortet wird, die zur Abgrenzung veranlassen. Dasselbe gilt für die Festlegung von „Begabungsschwäche“.

### **Begabungsbedingungen**

Ob die jeweils vorliegende Begabung nun als schwach, als durchschnittlich, als ausgeprägt oder als hoch zu bewerten ist, stets beruht sie auf mehreren Gegebenheiten. Dies sind insbesondere

- inhaltliche Bestände an Kenntnissen, Einsichten, Erfahrungen usw.,
- formale Bestände an Fähigkeiten, kognitiven, künstlerischen, kritischen, praktischen Schemata/Prinzipien, Arbeitstechniken usw.,
- emotionale und motivationale Gegebenheiten,
- ökonomische und soziale Bedingungen zur Verwirklichung vorhandener Möglichkeiten,
- körperliche Voraussetzungen.

## **2. Welche Begabung ist besonders förderungsbedürftig?**

Die Frage, ob hoch begabte oder schwach begabte Menschen besonders förderungswürdig seien, ist von verschiedenen weltanschaulichen Positionen aus in gleicher Weise so zu beantworten, wie es dem im Grundgesetz und in den Länderverfassungen verbrieften Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit entspricht: Jeder Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage ein Recht auf eine seiner Begabung und seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Ausbildung. Sowohl der höher Begabte wie auch der, dessen Begabung noch schwach entwickelt ist, haben Anspruch auf angemessene Förderung. Der Grundsatz der Chancengerechtigkeit verlangt es, dass nicht nur bereits erkennbare Begabungen, sondern ebenso die Grundlagen für noch nicht sichtbare Begabungen gefördert werden. Höher

begabten Kindern besondere Angebote zu versagen, um sog. Überqualifikation zu vermeiden, widerspricht humanen Prinzipien ebenso wie die Einschränkung der Förderung bei schwerster Behinderung.

Gezielte Entwicklung der Begabung erfordert in aller Regel Maßnahmen, die über den Rahmen des üblichen Unterrichtsangebotes aller Schularten hinausgehen. Dabei gilt es eine Balance zwischen den Aufwendungen für Hochbegabte wie für durchschnittlich Begabte und für Schwachbegabte im Auge zu behalten.

Auch unter wirtschaftlichem Aspekt erweist es sich übrigens als unzumutbar, sich zu sehr auf Begabungsspitzen zu konzentrieren und die Basis – gewissermaßen das Reservoir hoher Begabungen – zu vernachlässigen.

Wenn Begabungsförderung verlangt wird, bedarf es der Spezifizierung, welches Begabungsgebiet und welche Begabungsart gemeint ist, sowie der Begründung solcher Schwerpunktsetzung.

Bereits Pestalozzi hat nachdrücklich auf die Bedeutung einer auf Kopf und Herz und Hand zielenden Erziehung hingewiesen und die Grenzen einseitiger Bildung aufgezeigt. Die Förderung spezieller Begabungen – so wünschenswert sie auch ist – sollte nicht ohne Berücksichtigung der anderen Begabungsbereiche erfolgen. Allerdings bringt die besondere Förderung bestimmter Begabungen in der Regel gewisse Abstriche auf anderen Gebieten mit sich.

Zu einer bedürfnisentsprechend differenzierenden Begabungsförderung gehört auch eine Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede und Korrekturansprüche. Das verlangt, bestimmte Begabungsbereiche nicht vorschnell einem Geschlecht zu- oder abzusprechen (z. B. die Naturwissenschaften bevorzugt Jungen zuzuordnen) und einseitige Tendenzen zu vermeiden (z. B. einen speziellen Chemieunterricht für Mädchen zu fordern).

So wichtig auch die Korrektur bestimmter traditioneller geschlechtsspezifischer Begrenzungen und Akzentuierungen der Begabungsförderung ist, so müssen jedoch auch die Gefahren neuer Polarisierungen durch geschlechtsspezifische Institutionen und Lehrpläne oder unbesehene Nivellierungen im Auge behalten werden.

Bei der Frage nach der Förderungsbedürftigkeit bestimmter Begabungen können aktuelle oder längerfristige Probleme zu Fehleinschätzungen führen (so z. B. bei Kindern fremder Muttersprache oder bei gehemmten Kindern).

In jedem Falle ist die Wirksamkeit der Begabungsförderung zwar abhängig von der Bereitschaft zur Annahme und Mitwirkung durch den zu Fördernden. Diese kann jedoch unentwickelt, verschüttet oder blockiert, jedoch auch durch

eine unzureichende Art des Angebots gedrosselt sein. So sind bei der Frage nach Art und Umfang des Förderbedarfs auch die individualen und die situativen Bedingungen ebenso wie die erforderlichen Methoden der Förderung zu berücksichtigen.

### 3. Wie erkennt man besonders förderungsbedürftige Begabung?

Ausgangspunkt aller pädagogischen Förderung ist die Ermittlung der jeweils vorliegenden Arten und Grade der Begabung.

Da Begabung stets etwas aufgrund verschiedenartiger Bedingungen Sich-Wandelndes, Wachsendes, u. U. auch Abnehmendes ist und sich auf bestimmte Gebiete bezieht, lässt sich auch „Hochbegabung“ oder „Begabungsschwäche“ „an sich“, als generelle und feststehende Eigenschaft eines Menschen, nicht ausmachen. **Den** „Hochbegabten“ gibt es ebenso wenig wie **den** „Schwachbegabten“, sondern lediglich den gegenwärtig (oder in einer mehr oder minder langen Lebensphase) angesichts bestimmter Anforderungen oder selbstgestellter Aufgaben als besonders gutbegabt oder als besonders schwach begabt erscheinenden Menschen. Es handelt sich also um ein dynamisches, bedingungsabhängiges Geschehen.

Nur vorläufig und begrenzt lässt sich daher mit Tests Begabung aufspüren – begrenzt insofern, als selbst im günstigen Falle einerseits nur die gegenwärtige Gegebenheit erfasst werden kann und andererseits dies nur hinsichtlich des Gebietes, das der Test überprüft.

Im Wesentlichen lässt sich Schlüssiges über Begabung und besonderen Förderungsbedarf am ehesten auf Grund der Auseinandersetzung mit Aufgaben sagen, die das Begabungsgebiet betreffen. Fähigkeiten können solange nur vermutet werden, bis sie sich durch Leistungen bestätigen.

Entsprechende Tätigkeitsangebote und Förderansätze erweisen sich jedenfalls als besonders verlässliches Instrument zum Entdecken wie übrigens auch zum Entwickeln von Begabungen.

Problematisch ist es allerdings, allein aufgrund vereinzelter, stark regelabweichenden positiven oder negativen Verhaltens (Reaktionen, Leistungen usw.) bereits auf besonders hohe oder besonders schwache Begabungen zu schließen. Zufälle, bestimmte Tagesform, besondere Bedingungen und anderes können hier ein unzutreffendes Bild entstehen lassen. Daher ermöglicht die Art der Auseinandersetzung mit entsprechenden Aufgaben und Anregungen zusammen mit Tests, Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung durch Personen, die das Kind bzw. den Jugendlichen über längere Zeit hin beobachtet haben, am ehesten eine brauchbare Begabungseinschätzung.

Im Zweifelsfalle sollte aber gelten, dass versuchsweise und mit positiver Erwartungshaltung vom jeweils vermuteten Begabungsstand und entsprechendem Förderungsbedarf auszugehen ist.

#### **4. Problematische Reaktionen auf vorliegende Begabungen**

##### **Negative Reaktionen**

Hierzu ist vor allem die Abwehr besonderer Unterrichtsbeiträge (namentlich kritischer oder kreativer Begabung) zu zählen, das Unterdrücken von erwartungswidrigen Anregungen, die von Lehrern oder Mitschülern als unbequem oder störend empfunden werden. Als Folgen pflegen sich Isolation, Aggression oder Resignation auf Seiten der betroffenen Schüler bzw. Schülerinnen einzustellen – in der Regel begleitet von einem Versanden besonderer Begabung. Regelabweichende Minderleistungen (namentlich bei kognitiven Beeinträchtigungen – auch etwa auf Grund ungünstiger sozialer häuslicher Verhältnisse) können zu Fehleinschätzungen mit entsprechenden negativen Reaktionen etwa von Lehrern führen – in der Form von Vorwürfen („Unkonzentriertheit“, „Faulheit“, „Dummheit“ usw.) oder in der Form von Resignation. Als Folge auf Seiten der betreffenden Schülerinnen bzw. Schüler lassen sich Überanstrengungen, Aggressionen, Lernunlust, Verzweiflung, Resignation oder ähnliche Symptome feststellen, jedenfalls aber keine positive Entwicklung der Begabung.

##### **Unzureichende Förderung von Begabung**

Häufig wird besonders stark oder schwach ausgeprägte Begabung übersehen – oder nicht als Aufgabe spezieller Förderung zur Kenntnis genommen. Dadurch wird die innere Situation der betreffenden Schüler und Schülerinnen nur unzureichend berücksichtigt. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können auf Grund ihrer Unausgelastetheit mit allgemeiner Interessenlosigkeit, Lernunlust und – als Kompensation – mit Verhaltensstörungen reagieren. Bei beiden Gruppen vergrößert sich nicht selten der Leistungsabstand zum Klassendurchschnitt.

##### **Einseitige Begabungsförderung**

Neben überwiegender Konzentration eines Lehrers auf besonders begabte oder auf besonders schwach begabte Schüler und Schülerinnen (mit den geschilderten Folgen unzureichender Förderung der jeweils anderen Gruppe) findet sich Einseitigkeit vor allem hinsichtlich der Beschränkung der Förderung auf ein bestimmtes Begabungsgebiet, auf dem sich ein Schüler bzw. eine Schülerin hervorgetan hat oder von dem der Lehrer bzw. die Lehrerin selber besonders fasziniert ist. Dadurch kann es zur Ausblendung anderer



Bereiche (z. B. des sozialen oder künstlerischen Bereichs) kommen und es können die Persönlichkeit sowie die soziale Eingliederung der betreffenden Schüler und Schülerinnen gefährdet werden. Einseitigkeiten ähnlicher Art und ihre Folgen finden sich gelegentlich auch bei der Förderung schwach begabter Schüler und Schülerinnen, wenn z. B. bestimmte praktische Funktionen allzu stark favorisiert werden.

### **Überfordernde Begabungsförderung**

Die Überschätzung der Leistungsfähigkeit eines Kindes kann es in psychischen Druck bringen. Verinnerlicht es die überhöhten Erwartungen anderer und erlebt zugleich ständig seine Leistungsgrenzen oder kann es die Leistungen nur mit größter Anstrengung erbringen, gerät es in eine angstbesetzte Situation. Es kann mit Stresssymptomen – bis hin zu Blockaden – reagieren. Allein die unzutreffende Bezeichnung eines Schülers oder einer Schülerin als „hochbegabt“ kann Isolierungs- und Absonderungstendenzen Vorschub zu leisten – bis hin zu mangelnder Hilfs- und Verantwortungsbereitschaft, zu besonderen Formen der Dis- und Asozialität.

### **Isolierende Begabungsförderung**

Wenn Begabung – gleich ob hohe oder schwache – als Aufgabe besonderer Förderung erfasst wird, jedoch die betroffenen Schüler und Schülerinnen in unzumutbarer, die sachlichen Erfordernisse übersteigender Weise isoliert werden, droht nicht nur der genannte Dissozialisierungseffekt. Darüber hinaus können so Möglichkeiten der Sozialerziehung vergebend und Chancen eines durch wechselseitige Anregung stimulierenden Lernens vertan werden, was einer fragwürdigen Entlastung von der sozialen Verpflichtung höherer Begabung entspräche.

In welcher schulorganisatorischen Form auch immer gefördert wird, es ist darauf zu achten, dass keine Separation erfolgt, die nicht durch die Aufgabe der Förderung gerechtfertigt ist.

Auch bei Klassen, die in verkürzter Schulzeit das reguläre Pensum anbieten, in A-, B-, C-Zügen und in klasseninternen Leistungsgruppen sowie bei Sonderschulklassen in regulären Schulen sollte im Auge behalten werden, dass solche Zusammenfassungen nach Begabungshöhe nicht über den Zweck spezieller Förderung hinaus aufrecht erhalten und dass gemeinsame Aktivitäten in anderen Bereichen nicht vernachlässigt werden:

Es geht also darum, so viel Gemeinsamkeit von höher und schwächer Begabten wie möglich und so viel spezielle Förderung wie sachlich erforderlich zu gewährleisten.

## 5. Empfehlungen zu sinnvoller Begabungsförderung

- Angemessene Begabungsförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Familie und Schule (und zwar aller Schularten) wie auch anderer außerschulischer pädagogischer Bereiche.
- Neben der Förderung besonders ausgeprägter oder besonders wenig entwickelter Begabungsgebiete bedarf es einer hinreichenden Mitberücksichtigung auch der anderen Bereiche, um Einseitigkeiten zu vermeiden, die der Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind. Dies gilt auch bezüglich der unterschiedlichen Begabungsarten der Speicherung, des eigenständigen Denkens, der Kreativität.
- Die emotionalen, sozialen, ökonomischen und körperlichen Voraussetzungen der Begabungsentwicklung bedürfen als wesentliche Förderungskomponenten der Beachtung.
- Auch die materiellen Bedingungen haben eine beachtenswerte Bedeutung (z. B. Klassengröße, Räumlichkeiten, Ausstattung).
- Gruppen von einer hinreichenden Unterschiedlichkeit der Begabungshöhen, der Begabungsbereiche und der Begabungsarten erweisen sich als besonders effizient für die Begabungsförderung schwächer Begabter.
- Für die Förderung in speziellen Bereichen und bei sehr unterschiedlicher Begabungsstärke ist für die Zeit der Förderung eine Differenzierung angezeigt – so z. B. die Bildung besonderer Gruppen oder ggf. auch Einzelförderung im Klassenverband, die Einrichtung besonderer Arbeitsgemeinschaften, Kurse, besonderer Förderstunden. Hier geht es um Bestätigung, Sicherheit und Anregung in bestimmten Interessensgebieten auf ähnlichem Niveau – neben speziellen Angeboten. Mitunter kann auch die spezielle pädagogische Assistenz beim Überspringen oder beim Wiederholen einer Klasse oder ein Wechsel der Schulart der Begabungsförderung dienen. Bei diesen Maßnahmen ist stets die Gefahr einer Isolierung der betreffenden Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten.
- Klassen- und schulintern erweisen sich spezielle Anregungen, Aufgaben, Herausforderungen und Hilfen für besonders stark wie für besonders schwach begabte Schüler und Schülerinnen als wichtiges Förderinstrument (z. B. weiterführende Lektüre, sog. Enrichmentprogramme, Wettbewerbe usw., Assistenz von Schülern für Schüler tieferer Jahrgangsstufen, Herstellung von Schülerzeitungen, besondere Übungsaufgaben, Entspannungsübungen, Lerntaining usw.).

- Differenzierungen sollten jedoch nicht zu einer generellen Separation führen; vielmehr sollten in geeigneten Unterrichtsbereichen vielfältige Gemeinsamkeiten ermöglicht werden.
- Entdeckung und Verstärkung bereits vorliegenden Begabungspotentials erweist sich als entscheidende Fördermethode, negative Erwartungshaltungen dagegen als begabungsverringend.
- Ausschlaggebend für die Erfüllung der Aufgabe der Begabungsförderung durch Schule ist das Bewusstsein der Lehrkräfte vom Stellenwert dieser Aufgabe in ihrer Arbeit, von ihrer entschiedenen Orientierung an der Förderung von Schülern und Schülerinnen sowie an der Bemühung um ein anregendes und Sicherheit gewährendes Schulklima.
- Ebenso bei hoch- wie bei schwach begabten Schülern und Schülerinnen und bei verschütteten Begabungsansätzen bedarf es besonderer Motivation. Festschreibungen und selbstsichere Prognosen sind dagegen wenig dienlich.
- Die Wirksamkeit von Bemühungen um Begabungsförderung hängt nicht zuletzt von angemessenen didaktischen Konzepten und von entsprechenden Kompetenzen der Lehrkräfte ab.
- Begabungsförderung als ausdrückliche pädagogische Aufgabe setzt Akzente in der Ausbildung der Lehrkräfte aller Schularten voraus. Dabei wären nicht nur die Voraussetzungen von Begabung, sondern auch die Didaktik der Begabungsförderung besonders zu berücksichtigen: die entsprechenden Organisationsformen, die Lerntechniken und -strategien, die motivationalen Gegebenheiten, die gruppenspezifischen Fördermomente usw.
- Neben der Schule sollte der häusliche und der Freizeitbereich – so weit als irgend möglich – bei der Begabungsförderung im geschilderten Sinne mitwirken. Dabei wäre eine Beratung auch seitens der Schule wünschenswert. Sie sollte sich auf die Schüler, aber auch auf Eltern und andere Beteiligte beziehen. In diesem Zusammenhang wäre u. a. darauf zu achten, dass keine Überforderungen, kein Entwicklungsdruck und keine unangemessenen Begabungserwartungen – aber auch keine Begabungsresignationen entstehen.

